

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Helen Kexel 563 5440 helen.kexel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.05.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0433/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>01.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025</b>		

## Grund der Vorlage

Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) im Rahmen des Jahresabschlusses 2024

## Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Thorsten Bunte

## Begründung

Gemäß § 22 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen von einem abgeschlossenen in das folgende Haushaltsjahr übertragbar. Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des

folgenden Jahres. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden nach Zustimmung durch den Rat (vgl. VO/0749/24) per Dienstanweisung vom 20.11.2024 durch den Oberbürgermeister geregelt.

Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 Ermächtigungen für unabweisbare konsumtive Aufwendungen und investive Auszahlungen von 2024 nach 2025 übertragen. Diese Haushaltsmittel wurden in 2024 nicht verbraucht.

### Übertragung von Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen (Ergebnisplan)

Es wurden Ermächtigungen für konsumtive Aufwendungen von rund 24 Mio. € übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen das fortgeschriebene negative Jahresergebnis 2025 unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe auf rund 140,6 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt über die Ausgleichsrücklage, die aufgrund der nicht in Anspruch genommenen Mittel zum 31.12.2024 entsprechend höher ausfällt.

Ansatz 2025 gemäß Nachtragssatzung in Tsd. €	./. Ermächtigungsübertragungen in Tsd. €	Fortgeschriebenes Ergebnis 2025 in Tsd. €
-116.580	-24.012	-140.592

### Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen (Finanzplan)

Es wurden investive Auszahlungsermächtigungen von rund 64,3 Mio. € übertragen.

Die Finanzierung der investiven Ermächtigungsübertragungen erfolgt im Wesentlichen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen 2024 in Höhe von 50,8 Mio. €; diese bleiben entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Darüber hinaus werden noch Investitionszuschüsse (insbesondere von Bund und Land) im Rahmen der Förderprojekte zahlungswirksam vereinnahmt.

Der geplante Saldo aus der Investitionstätigkeit verändert sich dadurch wie folgt:

Ansatz 2025 gemäß Nachtragssatzung in Tsd. €	./. Ermächtigungsübertragungen in Tsd. €	Fortgeschriebener Ansatz 2025 in Tsd. €
-118.239	-64.344	-182.583

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht übertragen.

Die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und auf den Finanzplan 2025 ergeben sich im Einzelnen aus den Anlagen 1 und 2.

### Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: die Übertragung von Finanzmitteln in das Folgejahr hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## **Anlagen**

- Anlage 1 – fortgeschriebener Ergebnisplan 2025
- Anlage 2 – fortgeschriebener Finanzplan 2025